

## Bekanntmachung der Stadt Lützen

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans MEU-Nr.1 „Wohngebiet am Feldrain Meuchen“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Lützen führt das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans MEU-Nr. 1 „Wohngebiet am Feldrain Meuchen“ durch.

Mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.07.2023 (Az. 4 CN 3/23) ist die Rechtsgrundlage für Bebauungspläne nach § 13 b BauGB nicht mehr gegeben, so dass das Planverfahren soll als ergänzendes Verfahren mit der Durchführung einer Umweltprüfung, als zweistufiges Verfahren, fortgeführt geführt wird.

Der Stadtrat der Stadt Lützen hat in öffentlicher Sitzung vom 24.09.2024 den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans MEU-Nr.1 „Wohngebiet am Feldrain Meuchen“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, sowie die Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Stadt Lützen wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit

**vom                    04.11.2024                    bis einschließlich                    06.12.2024**

im Internet unter [www.stadt-luetzen.de](http://www.stadt-luetzen.de) (Menüpunkt Bürgerservice / Bekanntmachungen) im PDF-Format sowie im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt ([https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer\\_v40/index.html?lang=de](https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de)) abgerufen werden.

Zusätzlich liegen diese Dokumente während des o.g. Zeitraumes im Bauamt der Stadt Lützen, Markt 1 in 06686 Lützen zu folgenden Sprechzeiten sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr		
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr		

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen können eingesehen werden:

Stellungnahme von	abgegeben am	Belang	wesentlicher Inhalt
Burgenlandkreis Schönburger Straße 41 06686 Naumburg	22.11.2023	Bauleitplanverfahren & Umweltschutzgüter	Bauleitplanung - Verweis auf Umweltbericht und Verfahren (§ 13b BauGB hinfällig) Umweltamt - Verweis auf Verfahren nach § 13b BauGB - Verweis auf Eingriffsregelung und Schutzgüter - Erhalt Gehölzstrukturen/ Ausgleichsmaßnahmen - Artenschutz - Bodenschutz

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Müllnerstraße 59 06667 Weißenfels	24.08.2023	Schutzgut Boden	Hinweise auf Bodenfunktionen und Versiegelungsgrad
Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Landesverband Sachsen-Anhalt e.v. Olvenstedter Straße 10 39108 Magdeburg	24.08.2023	Energieeffizienz & Schutzgut Fauna	Hinweise auf energieeffiziente Bauweisen, artenschutzrechtliche Sperrfristen sowie Begleitung bei Umsiedlung von Arten

Während der Veröffentlichungsfrist der Planung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans MEU-Nr. 1 „Wohngebiet am Feldrain Meuchen“ in Text- bzw. Schriftform in analoger (Stadt Lützen, Markt 1, 06686 Lützen) und elektronischer Übertragungsweise ([bauamt@stadt-luetzen.de](mailto:bauamt@stadt-luetzen.de)) bzw. zur Niederschrift abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Lützen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans MEU-Nr. 1 „Wohngebiet am Feldrain Meuchen“ nicht von Bedeutung ist.

Lützen, 02.10.2024



Weiß  
Bürgermeister

